

Verbandsgemeinde Jugendring Saarburg-Kell e.V.

Geschäftsstelle: Daniela Müller, Klosterstr. 34, 54441 Schoden

Ausleihbestimmungen für den VGJR-Bus

Der Verbandsgemeindejugendring Saarburg-Kell e.V. (VGJR) ist Eigentümer und Halter des umseitigen Busses. Der Bus wird gegen Unkostenbeitrag an dem VGJR angeschlossene Mitgliedsvereine und -gruppen zur Verfügung gestellt, um diesen im Rahmen der Jugendarbeit und ähnlichen Gelegenheiten und Veranstaltungen einzusetzen.

- Der Entleiher versichert, dass die zum Abschluss des Vertrages erforderliche interne Zustimmung des Vereins oder der Gruppe vorliegt. Andernfalls übernimmt er die persönliche Haftung für die aus dem Vertrag entstehenden Verpflichtungen. Ist der Ausleiher keine juristische Person, so ist der Entleiher pers. Vertragspartner. Bei ausnahmsweisem Verleih an Einzelpersonen gelten die Vertragsbedingungen analog. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sie bedürfen der Schriftform.
- 1. Der Bus ist vollgetankt und ist wieder vollgetankt zurückzustellen. Der Entleiher ist verpflichtet, sich jederzeit vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeuges zu überzeugen. Sollten Mängel festgestellt werden, ist der Entleiher verpflichtet, die Weiterfahrt gegebenenfalls zu unterlassen und den Verleiher sofort in Kenntnis zu setzen. Der Entleiher bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das Fahrzeug in ordnungsgemäßen Zustand ohne Mängel übernommen wurde. **Das Fahrzeug ist innen und außen gereinigt zurückzugeben**. Entstehen dem Verleiher Reinigungskosten so werden diese mit einer Pauschale von **60,-- €** in Rechnung gestellt. Wird die Ausleihdauer überschritten, kann eine Gebühr von 25,-- € erhoben werden.
- 2. Der Entleiher verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass nur die auf dem Ausleihformular aufgeführten Fahrer den Wagen lenken und das Fahrzeug schonend behandeln. Die Weitergabe an einen anderen Fahrer, als die umseitig aufgeführten, ist untersagt. Die Fahrer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis Klasse 3 / B oder vergleichbar und müssen das 19. Lebensjahr erreicht haben. Der jeweilige Fahrer hat das Fahrtenbuch zu führen.
- 3. Der Entleiher und sein jeweiliger Fahrer sind gemeinsam für die Einhaltung der StVO, sowie sonstiger Bestimmungen für den Zeitraum der Entleiherung verantwortlich. Für die Fahrtüchtigkeit (Alkohol/Rauschmittel) des Fahrers sowie des Fahrzeugzustandes hinsichtlich der Beladung und technischer Mängel trägt der Entleiher bzw. der Fahrer die Verantwortung. Mit der Weitergabe der persönlichen Daten des Entleihers bzw. des Fahrzeuglenkers gem. Fahrtenbuch im Falle eines Bußgeldes oder ähnlicher Ermittlungen an die zuständige Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft bin ich einverstanden.
- 4. Bei Unfällen oder anderen Schadensfällen an denen das VGJR-Fahrzeug beteiligt ist, ist die Polizei hinzuzuziehen. Ein Unfall mit Personenschaden ist dem VGJR sofort **telefonisch unter Tel-Nr. 06581 2412 oder per Whatsapp Tel-Nr. 0173/5653821 (außerhalb der Bürozeiten) oder per Mail an vorstand@vgjr-saarburg-kell.de** mitzuteilen.
- 5. Auftretende Mängel oder Beschädigungen am Fahrzeug sind sofort **telefonisch unter Tel-Nr. 06581 2412 oder per Whatsapp Tel-Nr. 0173/5653821 (außerhalb der Bürozeiten)** dem VGJR zu melden. Für alle Schäden, die durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, sind der Entleiher, sowie der Fahrer dem VGJR schadenersatzpflichtig. **Dies betrifft insbesondere auch solche Schäden, die dem VGJR dadurch entstehen, dass der Versicherungsbeitrag infolge des Schadensfalles heraufgesetzt wird**. Ansprüche gegen Dritte bleiben ungerührt. Das Kilometergeld 0,25 € (Mitgliedsverein)/ 0,35 € (Nicht Mitgliedsverein), mind. aber 10,-- € pro Ausleihe. Der Entleiher trägt die Betriebskosten für Öl und Frostschutzmittel etc. während der Entleihzeit. Bei notwendigen Reparaturen in der Entleihzeit ist die Weisung des VGJR einzuholen.
- 6. Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert mit einer Selbstbeteiligung des VGJR von 150,-- €. Im Falle der Inanspruchnahme der Vollkaskoversicherung hat der Entleiher dem VGJR die Selbstbeteiligung zu ersetzen. Gleiches gilt bei Teilkaskoschäden mit einer Selbstbeteiligung von 150,-- €. Es besteht keine Insassenunfallversicherung
Der Bus besitzt **keinen Schutzbrief**, wir weisen darauf hin, dass es sinnvoll ist, dass der Fahrer einen ADAC PLUS Schutzbrief oder Ähnliches besitzt oder abschließt. Ohne derartige Absicherung trägt der Entleiher evtl. anfallende Abschleppkosten.
- 7. Es ist dem Entleiher bzw. dem Fahrer verboten, entgeltliche Personenbeförderung im Rahmen der Entleiherung durchzuführen (Personenbeförderungsgesetz). Darüber hinaus darf der Bus nicht zu Zwecken gebraucht werden, die den Zielen des VGJR zuwiderlaufen (z. B. Umzüge).
- 8. Die Kautions von 150,-- € ist am Abholtag in bar zu hinterlegen.
- 9. Bei Verletzung einzelner Bedingungen kann der VGJR eine Zusatzgebühr von 50,-- € berechnen. Zudem hält sicher der VGJR das Recht vor, bei wiederholten Verstößen eine Ausleihsperrung zu verhängen.
- 10. Der Fahrer ist verpflichtet, auf die Gurtanschnallpflicht der Mitfahrer hinzuweisen. Insbesondere sind die gesetzlichen Bestimmungen bei Mitnahme von Kindern zu beachten.
- 11. Fahrten ins Ausland sind nur nach vorheriger Genehmigung des VGJR gestattet (mit Ausnahme von grenznahem Tankverkehr)
- 12. Das Rauchen im Bus ist nicht gestattet